

## SICHERHEITSDATENBLATT

# iT.31 laundry detergent pro

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

*Handelsname:*

iT.31 laundry detergent pro

*Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):*

MJ2K-E7K1-FEEW-PQJN

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:*

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)  
Nur für gewerbliche Anwender.

*Verwendungen, von denen abgeraten wird:*

Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

*Firmenname und Adresse:*

**Hygeniq B.V.**  
Postbus 618  
7500 AP Enschede  
The Netherlands  
+31 53 4282860  
+31 53 5393865  
www.hygeniq.com

*Email:*

info@hygeniq.com

*Überarbeitet am:*

15.08.2025

*SDB Version:*

1.0

### 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.  
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)  
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

*Gefahrenpiktogramme:*



*Signalwort:*

Gefahr

*Gefahrenhinweise:*

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

*Sicherheitshinweise:*

*Allgemeines:*

Nicht zutreffend.

*Prävention:*

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. (P261)

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. (P272)

Augenschutz/Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (P280)

*Reaktion:*

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P310)

*Lagerung:*

Nicht zutreffend.

*Entsorgung:*

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

*Enthält:*

D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides

Alcohols, C12-18, ethoxylated

Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on

2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on

*Andere Kennzeichnungen:*

UFI: MJ2K-E7K1-FEEW-PQJN

*Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004 (gilt für Verpackungen von Reinigungsmitteln, die an die breite Öffentlichkeit verkauft werden):*

>15% - <30%

· Nichtionische tenside

· Seife

< 5%

· Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE)

## 2.3. Sonstige Gefahren

**Anderes:**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Fatty acids, coco, potassium salts	CAS-Nr.: 61789-30-8 EG-Nr.: 263-049-9 REACH: Indexnr.:	25-40%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[19]
D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides	CAS-Nr.: 110615-47-9 EG-Nr.: 600-975-8 REACH: 01-2119489418-23-XXXX Indexnr.:	10-15%	Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 30,00 %) Eye Dam. 1, H318 (SCL: 12,00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 12,00 %)	[19]
Alcohols, C12-18, ethoxylated	CAS-Nr.: 68213-23-0 EG-Nr.: 500-201-8 REACH: 01-2119489387-20-XXXX Indexnr.:	10-15%	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412	[19]
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 REACH: Indexnr.:	10-15%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 (SCL: 10,00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 9,90 %) Aquatic Chronic 3, H412	[19]
Citronensäure	CAS-Nr.: 77-92-9 EG-Nr.: 201-069-1 REACH: 01-2119457026-42-XXXX Indexnr.: 607-750-00-3	3-5%	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	
2-Methyl-(2H)-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 REACH: 01-2120764690-50-XXXX Indexnr.: 613-326-00-9	<0.01%	EUH071 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,0015 %) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### *Allgemeine Hinweise:*

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### *Nach Einatmen:*

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### *Nach Hautkontakt:*

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Wasser und Seife waschen.  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.  
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### *Nach Augenkontakt:*

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 30 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

#### *Nach Verschlucken:*

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.  
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### *Verbrennung:*

Nicht zutreffend.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:  
Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

*Geeigneten Verpackung:*

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

*Lagerklasse:*

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

*Lagerbedingungen:*

Trocken, kühl und gut belüftet.

*Unverträgliche Materialien:*

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Citronensäure

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 2 (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 4 (Einatembare Fraktion)

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

### DNEL

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	0.345 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	966 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.2 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	6.81 mg/m <sup>3</sup>

Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	79 µg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	79 µg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	132 µg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	132 µg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1650 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	40.178 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2750 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	80.357 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	52 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.4 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	175 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	7.9 mg/m <sup>3</sup>

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	15 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.125 mg/kg/Tag
	Über das Auge	
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Über das Auge	

Alcohols, C12-18, ethoxylated

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1250 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2080 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	87 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	294 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	25 mg/kg/Tag

D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	357000 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	595000 mg/kg
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	124 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	420 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	35,7 mg/kg

**PNEC**

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		3 mg/kg
Kläranlagen		1.03 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		110 ng/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1.1 µg/L
Seewasser		403 ng/L
Seewassersedimente		4.99 µg/kg
Süßwasser		4.03 µg/L
Süßwassersedimente		49.9 µg/kg

Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		7.5 mg/kg
Erde		7.5 mg/kg
Kläranlagen		10 g/L

Kläranlagen		1-10 g/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		71 µg/L
Seewasser		0.024 mg/L
Seewasser		5.2-24 µg/L
Seewassersedimente		0.092 mg/kg
Seewassersedimente		20-91.7 µg/kg
Süßwasser		0.24 mg/L
Süßwasser		52-240 µg/L
Süßwassersedimente		0.917 mg/kg
Süßwassersedimente		200-916.8 µg/kg

Alcohols, C12-18, ethoxylated

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1 mg/kg
Kläranlagen		10 g/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		4.1 µg/L
Seewasser		48 µg/L
Seewassersedimente		292 mg/kg
Süßwasser		48 µg/L
Süßwassersedimente		292 mg/kg

D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
		0.0295 mg/L
Erde		0,654 mg/kg
Kläranlagen		5000 mg/L
Prädatoren		111.11 mg/kg
Seewasser		0,018 mg/L
Seewassersedimente		0,065 mg/kg
Süßwasser		0,176 mg/L
Süßwassersedimente		1,516 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

*Allgemeine Hinweise:*

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

*Expositionsszenarien:*

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

*Expositionsgrenzwerte:*

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

*Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:*

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben).  
Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen

Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.  
Stellen Sie sicher, dass Augenspülstationen und Notduschen leicht erreichbar sind.  
Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

**Hygienemaßnahmen:**

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Begrenzung der Umweltexposition:**

Keine besonderen Anforderungen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**


**Allgemeine Schutzmaßnahmen:**

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.



**Atemschutz:**

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.				


**Körperschutz:**

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-	

**Handschutz:**

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Im Falle längere Exposition oder bei hoher Konzentration	Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN16523-1, EN388	
Im Falle von kurzzeitiger Exposition oder bei niedriger Konzentration	Nitrilkautschuk	1,5	> 30	EN374-2, EN16523-1, EN388	

**Augenschutz:**

Typ	Normen	
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN166	

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Form:**

Flüssig

**Farbe:**

Hellgelb

*Geruch / Geruchsschwelle (ppm):*

Charakteristisch

*pH:*

8.5

*Dichte (g/cm<sup>3</sup>):*

1,05 (20 °C)

*Kinematische Viskosität:*

Es liegen keine Daten vor.

*Partikeleigenschaften:*

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

### **Zustandsänderungen**

*Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Erweichungspunkt/ -bereich (°C):*

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

*Siedepunkt (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Dampfdruck:*

Es liegen keine Daten vor.

*Relative Dampfdichte:*

Es liegen keine Daten vor.

*Zersetzungstemperatur (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

### **Explosions und Feuer Daten**

*Flammpunkt (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Entzündbarkeit (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Zündtemperatur (°C):*

Es liegen keine Daten vor.

*Explosionsgrenzen (% v/v):*

Es liegen keine Daten vor.

### **Löslichkeit**

*Löslichkeit in Wasser:*

Vollständig löslich

*n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):*

Es liegen keine Daten vor.

*Löslichkeit in Fett (g/L):*

Es liegen keine Daten vor.

### **9.2. Sonstige Angaben**

*Weitere physikalische und chemische Parameter:*

Es liegen keine Daten vor.

*Brandfördernde Eigenschaften:*

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>5000 mg/kg

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	> 5000 mg/kg

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2000 mg/kg

Produkt / Substanz	Citronensäure
Spezies:	Maus
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5400 mg/kg

Produkt / Substanz	Citronensäure
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	2000 mg/kg

Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	500 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz	iT.31 laundry detergent pro
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides
Prüfmethode:	OECD 404
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode:	OECD 404
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	iT.31 laundry detergent pro
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Produkt / Substanz	Citronensäure
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode:	OECD 405
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides
Prüfmethode:	OECD 406
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode:	OECD 429
Spezies:	Maus
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)

Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on
Prüfmethode:	OECD 406
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (sensibilisierende)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Prüfmethode:	OECD 471
Spezies:	Bakterien
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Produkt / Substanz	Citronensäure
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Das Produkt enthält Substanzen, welche schwere Augenschäden verursachen. Der Kontakt mit diesen Stoffen kann irreversible Auswirkungen auf das Auge haben / schwere Augenschäden verursachen.

#### **Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

#### **Sonstige Angaben**

Keine bekannt.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **12.1. Toxizität**

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Brachydanio rerio

Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: > 1 - < 10 mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides  
Spezies: Daphnia magna  
Umwelt-kompartiment : Wasser  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: > 10 - < 100 mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides  
Prüfmethode: OECD 201  
Spezies: Desmodesmus subspicatus  
Umwelt-kompartiment : Wasser  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: > 10 - < 100 mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides  
Prüfmethode: DIN 38412  
Spezies: Pseudomonas putida  
Umwelt-kompartiment : Aktivierte Kläranlage  
Prüfdauer: 16 hours  
Test: EC0  
Ergebnis: > 100 mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides  
Prüfmethode: OECD 204  
Spezies: Fisch, Brachydanio rerio  
Prüfdauer: 28 Tage  
Test: NOEC  
Ergebnis: > 1 mg/L

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides  
Prüfmethode: OECD 202  
Spezies: Daphnia magna  
Umwelt-kompartiment : Wasser  
Test: EC10  
Ergebnis: > 1 mg/L

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Prüfmethode: OECD 203  
Spezies: Fisch  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: >1 mg/L

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Prüfmethode: OECD 201  
Spezies: Algen  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 27.7 mg/L

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

Prüfmethode: OECD 202  
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 7.4 mg/L

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Prüfmethode: OECD 203  
Spezies: Fisch  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 7.1 mg/L

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Prüfmethode: OECD 201  
Spezies: Algen  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: NOEC  
Ergebnis: 0.95 mg/L

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

Produkt / Substanz Citronensäure  
Spezies: Fisch  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 440 - 706 mg/L

Produkt / Substanz Citronensäure  
Spezies: Daphnia magna  
Prüfdauer: 24 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 1535 mg/L

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on  
Spezies: Fisch  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: >0.1-1 mg/L

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on  
Spezies: Krustentier  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: >0.1-1 mg/L

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on  
Spezies: Algen  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: >0.1-1 mg/L

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
Ergebnis:	90%
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 302

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides
Ergebnis:	Bioakkumulation nicht erwartet

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Citronensäure
LogKow:	-1.8 - -0.2
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on;1,2-Benzisothiazolin-3-on
BCF:	2
LogKow:	1.45
Ergebnis:	Potenzial zur Bioakkumulation ist gering

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (\*)

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

*Abfallschlüsselnr. (EWC):*

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

### Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

#### Bedarf für spezielle Schulung:

Keine besonderen Anforderungen.

#### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

Nicht zutreffend.

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:

>15% - <30%

· Nichtionische tenside

· Seife

< 5%

· Konservierungsmittel (BENZISOTHIAZOLINONE)

#### WGK-Einstufung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

#### Anderes:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### Verwendete Quellen:

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H301, Giftig bei Verschlucken.

H302, Giftig bei Verschlucken.

H311, Giftig bei Hautkontakt.

H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H330, Lebensgefahr bei Einatmen.

H335, Kann die Atemwege reizen.

H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

#### **Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

#### **Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Quality & Compliance

#### **Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de